

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2017/657

**Beschlussvorlage****Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Sicherstellung der Kita-Bedarfe im Planbereich Lüchow**

Jugendhilfeausschuss	06.06.2017	<b>TOP</b>
----------------------	------------	------------

Kreisausschuss	12.06.2017	<b>TOP</b>
----------------	------------	------------

**Beschlussvorschlag:****1.) Unter der Voraussetzung, dass**

- im Rahmen der Jugendhilfeplanung weitere Kapazitäten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Planbereich Lüchow zu schaffen sind
- Kinder für die Mindestzahl der Plätze zu erwarten sind und
- in Abhängigkeit einer neuen Förderrichtlinie RAT-Fördermittel für die Neuschaffung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung bewilligt werden

trägt der Landkreis, vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung, ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb einer eingruppigen Kindertageseinrichtungen im Planbereich Lüchow.

**2.) Der Landkreis wird mit der Sicherstellung von Betreuungsplätzen und dem Interessenbekundungsverfahren für eine weitere Kindertageseinrichtung beauftragt.****Sachverhalt:**

Im Planbereich Lüchow stehen voraussichtlich keine ausreichenden Kapazitäten für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, um allen Kindern einen Betreuungsplatz zum 01.08.2017 garantieren zu können. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist nicht gewährleistet.

Im Wesentlichen lässt sich diese Entwicklung aufgrund der steigenden Kinderzahlen im Bereich 0-6 Jahre erklären und dem deutlichen Rückgang der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen. Die Betreuungssituation ist im Kita-Bedarfsplan 2017-18 dargestellt. Im Planbereich Lüchow fehlen 30 Krippenplätze um die Quote von 41 % zu erreichen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.04.2017 beschlossen, dass der Kita-Bedarfsplan 2017/2018 als Bestandteil des Jugendhilfeplanes festgestellt wird. Der Kreistag wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen wurden gebeten, die tatsächlichen Belegungslisten ihrer Einrichtungen zum 01.08.2017 zur Kenntnis zu geben, damit der konkrete Bedarf an Krippenplätzen genau erfasst werden kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen nicht alle Rückmeldungen vor, so dass eine abschließende Auswertung noch nicht erfolgen konnte.

Vorsorglich sind die Träger, das Gebäudemanagement und die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in Kenntnis der Ergebnisse aus den Vergabesitzungen im April über die Betreuungssituation informiert und gebeten worden, sämtliche Möglichkeiten für den Fall einer zu erwartenden kurzfristigen Bedarfsdeckung zu prüfen.

Sollte sich ein konkreter Bedarf bestätigen, ist von Seiten der Verwaltung die Einrichtung von Betreuungsplätzen im Interessenbekundungsverfahren vorzunehmen.

**Anlagen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Annahme Krippengruppe mit 5 Stunden Öffnungszeit:**

**Einnahmen/Jahr:**

Elternbeiträge rd. 26.000 Euro

**Ausgaben/Jahr:**

Pädagogische Fachkräfte abzügl. Finanzhilfe 58.000 Euro

Pauschalen 2.787 Euro

Betriebskosten 13.000 Euro

Mieten/Darlehen (7 €/qm/Monat) 8.400 Euro

Verwaltungspauschale (6%) ca. 7.500 Euro

Telefon/Verbandsbeiträge 1.500 Euro

**Summe Ausgaben abzüglich Einnahmen ca./Jahr: 65.200 Euro**

Von den Ausgaben trägt der Landkreis 75%, mithin 48.900 Euro/Jahr.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) finanziert 25% der Kosten aufgrund der Jugendhilfevereinbarung.

Bei Einrichtung einer Kita-Gruppe im Stadtbereich Lüchow trägt die Stadt Lüchow aufgrund der Sondervereinbarung weitere 25% der Kosten. Die Ausgaben des Landkreises betragen sodann 50%, mithin 32.600 Euro/Jahr.

Je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme würden anteilige Aufwendungen, die im Jahr 2017 anfallen, als außerplanmäßige Ausgaben gebucht werden.

---